

RECHTSANWÄLTE AM KREUZTOR

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

Vollmacht

**Zustellungen werden nur an
den/die Bevollmächtigten er-
beten!**

Der Kanzlei Rechtsanwälte am Kreuztor, Am Kreuztor 6, 48147 Münster;
Rechtsanwalt: _____

wird hiermit in der Angelegenheit:

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, jedoch ohne Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge - auch in Hinterlegungsverfahren - entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Diese Vollmacht gilt für alle Verfahrensarten.

Ort, Datum

Unterschrift/en Vollmachtgeber

RECHTSANWÄLTE AM KREUZTOR

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

Hinweise zur Rechtssache

in Sachen:

Kostenerstattung

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im Verfahren vor den Zivilgerichten die Kosten von den Parteien entsprechend ihrem Obsiegen bzw. Unterliegen zu tragen sind. Weiterhin, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsrechtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, ohne Rechtsanwalt vor dem Amtsgericht, mit Ausnahme von Familiensachen, oder dem Arbeitsgericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwaltsgebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

Berufshaftpflichtversicherung

Ich nehme zur Kenntnis, dass jeder Rechtsanwalt der Kanzlei Rechtsanwälte am Kreuztor eine Berufshaftpflichtversicherung hat, deren Versicherungssumme sich auf 250.000 € beläuft. Im Falle eines von einem Rechtsanwalt infolge Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem Mandatierungsverhältnis haftet der Rechtsanwalt höchstens bis zu der genannten Versicherungssumme. Im Falle eines höheren Risikos erkenne ich die Haftungsbegrenzung auf 250.000 € an. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit des Abschlusses einer gesonderten Versicherung des über 250.000 € hinausgehenden Risikos auf meine Kosten besteht.

Prozesskostenhilfe

Schließlich wurde ich auf die Möglichkeit hingewiesen, Prozesskostenhilfe zu beanspruchen. Eine Streitpartei erhält auf ihren Antrag hin Prozesskostenhilfe, wenn sie nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann und wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichend Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Ort, Datum

Unterschrift/en Vollmachtgeber